

211 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XII. GP.

Bericht des Handelsausschusses

**über die Regierungsvorlage (1 der Beilagen):
Zusatzprotokoll zum österreichisch-italieni-
schen Abkommen über geographische Her-
kunftsbezeichnungen und Benennungen be-
stimmter Erzeugnisse vom 1. Februar 1952**

Mit dem vorliegenden Zusatzprotokoll werden die Listen der geschützten Herkunftsbezeichnungen und Benennungen (Warenlisten) des gegenständlichen österreichisch-italienischen Abkommens aus dem Jahre 1952, durch neue erweiterte Listen ersetzt. Eine Änderung des sonstigen materiellen Inhalts des Abkommens aus dem Jahre 1952 tritt nicht ein. Durch die Ausweitung der Warenlisten soll erreicht werden, daß österreichische Waren in Italien entsprechenden Schutz genießen und gegenüber ähnlichen ausländischen, zwischen anderen Staaten bereits geschützten Erzeugnissen, nicht ins Hintertreffen geraten.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 12. November 1970

in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Zusatzprotokolls zu empfehlen.

Die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes, BGBl. Nr. 59/1964, zur Erfüllung dieses Abkommens erschien dem Handelsausschuß nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Handelsausschuß den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Zusatzprotokoll zum österreichisch-italienischen Abkommen über geographische Herkunftsbezeichnungen und Benennungen bestimmter Erzeugnisse vom 1. Februar 1952 samt Anhänge I und II (1 der Beilagen), wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

Wien, am 12. November 1970

Huber
Berichterstatte

Staudinger
Obmann